

a) Stadtkrankenhaus. (Friedrichstr. 41.)

Dr. Fiedler, Carl Ludw. Alfred, Geh. Rath, Oberarzt der ersten inneren (medizin.) Abtheilung.
 Dr. Stelzner, Osk. W., Geh. Med.-Rath, Oberarzt der ersten äußeren (wundärztl.) Abtheilung.
 Dr. Martini, Jul. Otto, Hofrath, Oberarzt der zweiten äußeren Abtheilung (f. Geschlechts- u. Hautkrank.).
 Dr. Fischer, Alex., ordinirender Arzt der zweiten inneren Abtheilung (für Nerven- und chronische Kräfte der medizin. Abtheilung).
 Dr. Schmoll, Christian Georg, Medizinalassessor, Prosektor.
 Dr. Loewe, Arno,
 Dr. Hofmann, Karl Reinhardt,
 Dr. Beschöner, Herbert Wilhelm Hermann Sedan,
 Dr. Grüllich, Max Adalbert,
 Dr. Hoffmann, Johann,
 Dr. Hauffe, Rudolf Arthur,
 Pernitzsch, Kurt Heinrich,
 Dr. Michelet, Paul Carl August,
 Dr. Dehlschlegel, Georg Moritz,
 Hierüber: Dr. Donau, Georg Friedrich Marx, ständ. Hilfsarzt auf der path.-anat. Abtheilung;
 vom Rgl. S. Sanitätskorps zur Dienstleistung befähigt:
 Dr. Damm, } Assistenzärzte I. Kl.
 Dr. Pfizmann, }
 Blen, Jul. W. Karl, Apothekenverwalter.
 Dr. phil. Scheidhauer, Joh. Hugo, Apothekerhilfe.

ständige Hilfsärzte.

Pastor: Blandmeister, Frz. Theod.

Diakonus: Mähold, Carl Alex.

Organist: Sobe, Louis Rob. Emil, Bürgerschullehrer.

Verwaltungsbeamte:

Oberinspektor: Einert, Mor. Expedient: Kunath, Frz. Rich.
 Kassirer: Sekretär Kühn, Herm. — Teeß, Alfred Bernhard.
 Buchhalter: Sekretär Nijsche, Paul Woldemar Oswald.
 Sekretär: Rost, Im. Jul. Herm. — Aug.
 Bur.-Assist.: Wiedemann, Karl Oberkassenwärter: Bebold, Carl
 — Oskar. — Schwar, Osk. Hermann.
 — Schulze, C. W. Hugo. Oberpflegerin: z. St. unbesezt.
 Die täglichen Pflegekosten betragen für hier wohnhafte über 14 Jahr alte Kräfte der II. Pflegklasse 2 Mt. 20 Pf., für Kinder 1 Mt. 30 Pf., für auswärtig wohnende 2 Mt. 60 Pf.; Kräfte der I. Pflegklasse werden je nach Größe und Ausstattung der Sonderzimmer 5, 8 oder 10 Mark täglich berechnet.

Zur Aufnahme ist in der Regel erforderlich: a) die Angabe der persönlichen und Familien-Verhältnisse, sowie der Wohnung, b) der polizeiliche Einwohner- oder sonstige Meldechein, c) ein ärztliches Zeugnis über die Art der Krankheit, d) hinreichende Sicherheitsleistung wegen Zahlung der Pflegekosten oder ein Armuthszeugnis. — Krankenkassenmitglieder haben schriftlichen Aufnahmeantrag des Kassenvorstandes, Dienstboten schriftliche Anmeldung der Dienstherrschaft und Dienstbuch oder sonstigen Dienstausweis beizubringen. — Aus der „Sartorius-Stiftung“ bestehen 12 Freistellen für arme, besonders auswärtige Kräfte. — Ferner werden aus dem „Stadt-Krankenhausfonds“ eine größere Anzahl sogen. v. Hünerbein'sche Freistellen, z. B. 16 ganze, 14 halbe, für hiesige unbemittelte, in Armenunterstützung noch nicht versallene und bei Krankenunterstützungskassen nicht beteiligte Einwohner unter vorzüglicher Berücksichtigung der hier ortsgehörigen unterhalten; von dem Freistellengenüsse sind Personen mit selbstverschuldeten Krankheiten und solche, die dauernd siech sind, ausgeschlossen. Geisteskränke finden vorläufig bis zu ihrer anderweitigen Unterbringung im Stadtirrenhause Aufnahme.

Besuche bei den im Krankenhaus untergebrachten Personen sind nur deren Angehörigen gestattet. Die Besuche dürfen in der Regel nicht über eine halbe Stunde andauern und nur Sonntag und Mittwoch Nachmittags von 2—4 Uhr stattfinden.

b) Städtische Genesungsanstalt „Fiedlerhaus“ zu Oberlößnitz. (Schulstr. 37.)

(Zweiganstalt des Stadtkrankenhauses.)

Hausinspektor: Freyer, Heinrich Bernhard.

Die Genesungsanstalt ist zur Zeit zur Aufnahme besserungsfähiger Brustkranker bestimmt.

Aufnahmegesuche sind mündlich oder schriftlich beim Krankenpflegamt, Landhausstraße 7, II., anzubringen; auch sind daselbst die erforderlichen Fragebogen zu entnehmen.

Die täglichen Pflegekosten betragen zur Zeit 1 Mt. 70 Pf.

c) Augustenhäus.Genesungsanstalt für Frauen u. Mädchen zu Oberlößnitz. (Schulstr. 36.)
 Hausmeisterin: Dreßler, Sidonie.

Rechnungsführer: Berger, Sekretär beim Krankenpfleg- u. Stiftsamte.

Die Genesungsanstalt ist stiftungsgemäß dazu bestimmt, ehrbare Frauen und Mädchen, die entweder schon frank gelegen haben oder, ohne schon frank geworden zu sein, zu erkranken und erwerbsunfähig zu werden in Gefahr sind und zur Wiedererlangung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit nur Kräftigung und Erholung, aber keiner ärztlichen Behandlung bedürfen, zeitweilig aufzunehmen und zu versorgen.

Aufnahmegesuche sind schriftlich oder mündlich beim Stiftsam, Landhausstr. 7, II., anzubringen; auch sind daselbst die erforderlichen Fragebogen zu entnehmen.

Die täglichen Pflegekosten betragen zur Zeit 1 Mt. 40 Pf.

d) Stadt-Irren- und Siechenhaus. (Löbtauerstr. 19.)

Verwalter: Stadtrath Raschke.

Oberarzt: Dr. Ganser, Sigbert Jos. Maria. — Zweiter Arzt: Dr. Lührmann, Frdr. Gg. Ernst. — Hilfsärzte: Dr. Gallus, Kurt; Dr. Trömler, Ernst; Dr. Pfeiffer, Philipp; Dr. Lehmann, Max. — Geistliche (zugl. für das Stadtkranken- und Versorghaus): Blandmeister, Frz. Theod., Pastor; Mähold, Carl Alex., Diakonus.

Verwaltungsbeamte:

Oberinspektor: Hofmann, F. O. Werkmeister: Kassara, Fr. Nob.
 Kassirer: Sehr. Seidler, Wilh. Ad. Überpfleger: Müller, Rich.
 Kontrolleur: Hunger, Carl Gustav Schneider, S. L. Otto.
 Wirtschaftsbeamter: Registratur Wäscheverwalterin: Mehrens, Anna Marie.
 Hauptmann, Max Bruno. Küchenmeisterin: Hauke, Marie Bur.-Assist.: Wieder, H. Osk. — Agte. gesch. verw. Schneider.
 Müller, Karl Bruno.

Im Irrenhause betragen die täglichen Pflegekosten für über 14 Jahre alte Kräfte der II. Pflegklasse 2 Mt. 60 Pf., für Kinder 1 Mt. 60 Pf.; Kräfte der I. Pflegklasse werden je nach Größe und Ausstattung der Sonderzimmer 6 und 12 Mt. täglich berechnet.

Im Siechenhause betragen die täglichen Pflegekosten für über 14 Jahre alte Kräfte der II. Pflegklasse 1 Mt. 70 Pf., für Kinder 1 Mt., für Sonderzimmer werden 3 Mt. 50 Pf. und 5 Mt. täglich berechnet.

In das Stadt-Irren- und Siechenhaus werden nur in Dresden wohnhafte oder daselbst unterstützungswohnsitzberechtigte Personen aufgenommen. Bei Aufnahmen in das Irrenhaus sind dieselben Unterlagen, wie bei Aufnahmen in das Stadtkrankenhaus beizubringen.

Aufnahmen in das Siechenhaus erfolgen nicht unmittelbar, sondern auf Verfügung des Krankenpflegamtes.

Besuche bei Pfleglingen des Irrenhauses können mit ärztlicher Erlaubniß stattfinden: Donnerstags und Sonntags in der Zeit von 11—12 Uhr Vormittags; bei Pfleglingen des Siechenhauses Mittwochs und Sonntags in der Zeit von 2—4 Uhr Nachmittags. Besuche zu anderen Zeiten können nur ausnahmsweise gestattet werden; Anmeldungen hierzu haben in der Anstaltskanzlei — Haus A — zu erfolgen. Keinesfalls dürfen Besuche länger als $\frac{1}{2}$ Stunde dauern.

In Anstaltsanlegenheiten sind die Anstaltssärzte Wochentags von 12— $\frac{1}{2}$ 1 Uhr Nachmittags im ärztlichen Berathungszimmer — Haus H, 1. Stock — zu sprechen.

24. Stiftsam.

(Landhausstr. 7, II., geöffnet 9—1, 4—7 Uhr.)

Vorstand und Beamte wie bei 23.

a) Vereinigtes Frauenhospital. (Freibergerstr. 18.)

Berwalter: Stadtrath Dr. med. Voze.
 Hausinspektor: Mönch, Rathsssekretär.
 Hausarzt: Dr. Erdmann, B., Ober-Med.-Rath.
 Hausgeistlicher: Diak. Büschmann.
 Hausmeisterin: Pallmann, Lina verw.
 Küchenmeisterin: Seidel, Eleon. Wilh. verw.

Versorgungsanstalt für hilfsbedürftige und würdige Frauen.

Aufnahmeverordnungen: Alter von wenigstens 60 Jahren, Unterstützungswohnsitz und zehnjähriger Aufenthalt in Dresden, Zahlung von Eintrittsgeld (z. B. 300 Mark); im Besonderen für Maternihospitalstellen Dresdner Bürgerrechte der Geschäftstellerin, ihres Vaters oder Ehemannes.

Aufnahmegesuche sind beim Stiftsam schriftlich anzubringen.

b) Bürgerhospital. (Pfotenhauerstr. 74.)

Berwalter: Stadtrath Dr. Lehmann.
 Hausinspektor: Müller, Rathsssekretär.
 Hausarzt: Hänsche, Jul. Caesar, Dr. med. et phil.
 Hausgeistlicher: Diak. Müller, August Robert.
 Hausmeister: Förster, Ernst Herm.